

Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des EFRE-Programms 2014-2020 im Land Bremen im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014-2020 im Rahmen des EFRE

Inkrafttreten: 26.02.2015
Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 142

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 wurde für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein Operationelles Programm für das Land Bremen erstellt.

Für dieses Programm wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach §§ 14b bis 14n des Bundesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 14l Absatz 1 UVPG ist die Annahme eines Plans oder Programms öffentlich bekannt zu machen. Unter <http://www.efre-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen59.c.2924.de#umweltvertraeglichkeit> stehen ab dem 25. Februar 2015 folgende Dokumente gemäß § 14l UVPG zur Verfügung:

- das Operationelle Programm in der am 2. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden und wie der Umweltbericht nach § 14g UVPG sowie die Stellungnahmen und Äußerungen nach den §§ 14h bis 14j UVPG berücksichtigt wurden, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG (im Umweltbericht).

Bremen, den 19. Februar 2015

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

